



Merkblatt Sportunterricht

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

um das Unfallrisiko im Sportunterricht zu minimieren, legt unsere Schule großen Wert darauf die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Bitte lesen Sie dieses Schreiben aufmerksam durch und geben sie Ihrem Kind den zeitnah den ausgefüllten Rückmeldezettel unterschrieben wieder mit. Nachfolgend sind wichtige Punkte aufgeführt, die eingehalten werden sollen, damit Ihr Kind gefahr- und problemlos am Sportunterricht teilnehmen kann. Bedenken Sie dabei bitte, dass diese Maßnahmen stets Ihr eigenes Kind schützen sollen, zugleich allerdings auch dessen Mitschülerinnen und Mitschüler.

Wir bitten um Ihr Verständnis und behalten uns vor, Kinder vom aktiven Sportunterrichtsgeschehen auszuschließen, die den nachfolgend genannten Vorgaben zuwiderhandeln. Sicherheit steht dabei stets an oberster Stelle. **Wenn ein solcher Ausschluss jede Woche aufs Neue erteilt werden muss, kann es dazu führen, dass die Leistung des Kindes nicht überprüft werden kann und somit mit der Note „ungenügend“ gewertet wird.**

Einschränkende Einzelfälle sind im persönlichen Gespräch mit der Lehrkraft zu besprechen. Auch Ersatzleistungen sind nach Rücksprache möglich.

1. Erkrankungen

Sollte Ihr Kind krankheitsbedingt nicht am Sportunterricht teilnehmen können, braucht es eine **schriftliche Entschuldigung** der Eltern. Bei langwierigen Erkrankungen bzw. Verletzungen laut **ärztlichem Attest**, die eine aktive Teilnahme am Unterricht unmöglich machen, **kann die Notengebung ausgesetzt werden**. Wir möchten Sie darum bitten, Sportbefreiungen verantwortungsbewusst zu beantragen. Nach den Richtlinien Sport ist zum Beispiel auch die Teilnahme am Sportunterricht während der Menstruation selbstverständlich. Im Falle von Bauchschmerzen kann die Lehrkraft entsprechende Rücksicht nehmen.

Sollte Ihr Kind unter sportrelevanten Vorerkrankungen (z.B. Asthma) leiden, teilen Sie dies bitte über ein Schreiben der Sportlehrerin bzw. dem Sportlehrer zu Beginn des Schuljahres mit – idealerweise direkt mit einem ärztlichen Attest oder einem medizinischen Befund. Dies gilt auch, wenn eine neue Lehrkraft die Klasse übernimmt. **Notwendige Medikamente bzw. Sprays müssen vom Kind stets mitgeführt und in unmittelbarer Nähe zur Sportstätte verwahrt werden;** ein Asthma-Spray kann beispielsweise gut in der Schultasche in der Umkleidekabine verwahrt werden. So kann im Notfall schnell und richtig reagiert werden.

2. Brillen

Wer mit seiner Alltagsbrille Sport treibt, riskiert Schäden an der Brille oder den Augen. Sollte das Tragen einer Brille auch für den Sportunterricht unumgänglich sein, ist eine Sportbrille wünschens- und empfehlenswert.

3. Kopftücher

In unserem Sportunterricht legen wir großen Wert auf Toleranz, Teamwork und Akzeptanz. Schülerinnen ist das Tragen eines Kopftuchs aus religiösen Gründen erlaubt. Wenn aber im Sportunterricht ein Kopftuch getragen wird, dann muss es möglichst **eng am Kopf anliegen, ohne Nadeln befestigt werden und nicht aus einem rutschigen Stoff sein. Die Enden des Tuchs dürfen nicht lose auf der Kleidung liegen oder aus ihr herausrutschen.** Wenn sich die Enden sich in Sportgeräten verfangen, besteht Strangulationsgefahr. Das Tragen eines sogenannten Sportkopftuchs ist deshalb wünschens- und empfehlenswert.



4. Sport in der Fastenzeit des Ramadans

Für Jugendliche, die in der Zeit des Ramadans fasten, gelten Einschränkungen bei Ausdauersportarten. Um diese Rücksichtnahme zu ermöglichen, bitten wir die Eltern, die Teilnahme ihres Kindes am Fasten schriftlich zu bestätigen.

5. (Körper-) Schmuck und Smartphones

Vor dem Sportunterricht ist jeglicher Schmuck abzunehmen. Wertsachen können in einer von der Lehrkraft zur Verfügung gestellten Kiste verwahrt werden. **Smartphones werden auf jeden Fall am Eingang zur Sporthalle eingesammelt**, um einem Missbrauch in den Umkleidekabinen entgegenzuwirken. Die Kiste mit den Wertsachen verbleibt während der Sportstunde in der abgeschlossenen Lehrerumkleide. Für Schäden jeglicher Art, die aus der Verwendung der bereitgestellten Verwahrungsmöglichkeit entstehen, übernimmt die Martin-Buber-Schule sowie deren Lehrkräfte keine Haftung und Verantwortung. Ihre Kinder müssen (Ohr-) Ringe, Armbänder (auch aus Gummi!), Ketten und andere Piercings selbstständig entfernen können, selbst dann wenn die Löcher dafür erst kürzlich gestochen wurden. Das Abkleben des Schmucks ist nach Rücksprache mit der Lehrkraft im Einzelfall möglich. Unter diesem Punkt fallen auch sonstige Körperschmuck-Variationen, wie beispielsweise **lange künstliche Fingernägel**. Für Jungen wie Mädchen gilt: Sind die **Haare länger als schulterlang**, müssen sie im Sportunterricht stets mit einem **Haargummi** zusammengebunden werden. Ein solches Haargummi ist eigenverantwortlich mitzubringen.

6. Sportschuhe

Für den Sportunterricht in der Halle genügen Universal-Hallen-Sportschuhe, bestenfalls mit heller Sohle. Es ist darauf zu achten, dass diese **Schuhe sauber** sind. Solche Schuhe, die bereits den ganzen Tag draußen (und beispielsweise zum Fußballspielen im Matsch in der Pause) getragen wurden, sind also nicht geeignet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es nicht erlaubt ist, Schuhe spontan in der Umkleidekabine zu reinigen, indem sie dort ausgeklopft oder an den Waschbecken geputzt werden! Bitte achten Sie als Eltern darauf, dass die Schuhe ihrem Kind passen – besonders nach den Ferien kann ein Schuh drücken, der vorher zu groß war. Witterungsgerechte Sportkleidung ist für uns selbstverständlich.

Trotz aller Sicherheitsregeln stehen im Sportunterricht an unserer Schule selbstverständlich der Spaß an Bewegung, eine vielseitige motorische Erfahrung und das Miteinander in Kooperation aber auch Wettkampf im Mittelpunkt – wir freuen uns auch in diesem Schuljahr auf Ihr Kind und wollen ihm eine freudvolle Entwicklungsmöglichkeit in einer sicheren Lernumgebung bieten. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und vor allem für Ihre Mithilfe, den Sportunterricht sicher zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Neumann
(Schulleiter)

Richard Kursch
(Fachleitung Sport)

Sven Bettendorf
(Fachleitung Sport)

Anlage: Bestätigung der Kenntnisnahme als Rückmeldung mit Unterschrift



Rückmeldung

**Sicherheitsbestimmungen des Sportunterrichts
an der Martin-Buber-Schule Groß-Gerau**

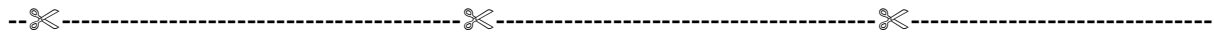
Die Klasse wurde am von der Lehrkraft..... belehrt.
(Bezeichnung) (Datum) (Name)

**Ich habe das Schreiben zur Kenntnis genommen und werde für die Einhaltung
der genannten Regelungen gemeinsam mit meinem Kind Sorge tragen.**

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____



Rückmeldung

**Sicherheitsbestimmungen des Sportunterrichts
an der Martin-Buber-Schule Groß-Gerau**

Die Klasse wurde am von der Lehrkraft..... belehrt.
(Bezeichnung) (Datum) (Name)

**Ich habe das Schreiben zur Kenntnis genommen und werde für die Einhaltung
der genannten Regelungen gemeinsam mit meinem Kind Sorge tragen.**

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____